

170) abgehandelt, während spezielle Einzelfragen nach liturgischen Büchern, Geräten und der Kleidung sowie dem Recht der Liturgie in Einzelartikeln behandelt werden (742–754). Die Militärseelsorge findet unter Berücksichtigung ihrer strukturellen und juristischen Besonderheiten eingehende Erwähnung (792–807). Schließlich findet noch das kirchliche Dienst- und Arbeitsrecht unter den Stichworten „Mitarbeitervertretungsordnung“, „Mitbestimmung“ (813–819) und „KODA“ (584–586) angemessene Berücksichtigung. Die ökumenische Konzeption des Lexikons und die diesbezügliche Auswahl der Lemmata erscheinen insgesamt nicht voll ausgereift. Die Artikelauswahl, besonders bei den Artikeln, die mit „K“ beginnen (z. B. katholisch, Katholik, Kirche), erscheint zu stark von der katholischen Perspektive dominiert; eine eigenständige Auswahl von Lemmata aus evangelischer bzw. orthodoxer Perspektive ist kaum erkennbar. Bei den einzelnen Artikeln dominiert oft zu sehr die positivrechtliche Darstellung der jeweiligen Positionen, aus der Sicht des Staates bzw. der evangelischen oder katholischen Kirche, die nebeneinander gestellt sind. Eine Reflexion dieser oft unterschiedlichen Sichtweisen aus ökumenischer Perspektive, die über die positivrechtlichen Aussagen der einzelnen Kirchen hinausgeht, findet sich seltener. Im innerökumenischen Verhältnis dominiert noch zu stark die katholische und die evangelische Perspektive; die orthodoxe Sichtweise wird insgesamt zu wenig berücksichtigt bzw. diskutiert. Positiv hervorgehoben werden soll noch die hohe Zahl (über 180) der *fachlich ausgewiesenen Mitarbeiter* an diesem Lexikon. Es finden sich klangvolle Namen darunter; erwähnt sei nur Kardinal Zenon Grocholewski, der neue Präfekt der Kongregation für das Katholische Bildungswesen.

Insgesamt bietet der zweite Bd. des LKStKR eine schnelle und zuverlässige Orientierung in nahezu allen Einzelfragen des Kirchenrechts und des Staatskirchenrechts und stellt damit sowohl für den Kanonisten und Kirchenjuristen als auch für den kirchlichen Verwaltungsfachmann ein wichtiges Hilfsmittel dar. Das neue Lexikon dürfte sich deshalb sehr schnell einen guten Platz im Bereich der kirchlichen Verwaltung und Rechtspflege sichern. Mit Spannung darf man den dritten (und letzten) Bd. dieses Nachschlagewerkes erwarten.

G. SCHMIDT S. J.

GERTH, ANDRÉ A., *Theologie im Angesicht der Religionen*. Gavin D'Costas Kritik an der pluralistischen Religionstheologie John Hicks (Beiträge zur ökumenischen Theologie; 27). Paderborn [u. a.]: Ferdinand Schöningh 1997. 264 S., ISBN 3-506-70777-9.

Manchmal sind Schüler die heftigsten Kritiker ihrer Lehrer. Dies gilt auch für theologische oder philosophische Lehrer-Schüler-Verhältnisse. Ein bekanntes Beispiel ist Gavin D'Costas scharfe inklusivistische Kritik am religionstheologischen Pluralismus seines Lehrers und Freundes John Hick. Da die Debatte zwischen D'Costa und Hick seit den achtziger Jahren ein wesentlicher Bestandteil der angelsächsischen religionstheologischen Diskussion ausmacht und Hick und D'Costa zwei klassisch zu nennende Repräsentanten des Pluralismus bzw. Inklusivismus sind, wählte A. Gerth (= G.) die Auseinandersetzung zwischen ihnen zum Thema seiner Lizentiatsarbeit, die leicht überarbeitet nun als Buch vorliegt. In dessen erstem Teil stellt G. D'Costas inklusivistische Religionstheologie und ihre Grundlage bei Karl Rahner dar und wertet sie kritisch aus. Das zweite Kap. widmet sich der Kritik D'Costas an John Hicks pluralistischer Religionstheologie sowohl in deren theozentrischen als auch soteriozentrischen Version. Im abschließenden dritten Teil zieht er ein Fazit seines Vergleiches und weist auf offene Fragen hin. G. benutzt bei der vergleichenden Beurteilung von Pluralismus und Inklusivismus drei Kriterien: Konsistenz, Kohärenz (Vereinbarkeit mit dem außertheologischen Wissen) und Plausibilität. Konsistenz ist die Stärke der vorgestellten inklusivistischen Konzeptionen, da es ihnen gelingt, die Lehre vom allgemeinem Heilswillen Gottes ohne Widersprüche mit partikularen (christologischen und ekklesiologischen) Heilsbedingungen zu verbinden. Allerdings ist der Preis für diese Konsistenz ein Mangel an Kohärenz und vor allem Plausibilität. Die inklusivistische Position ist nicht kohärent, da sie die mit dem christlichen Superioritätsanspruch gegebenen Probleme (fehlende empirische Bestätigung des Anspruchs auf höhere Heilseffizienz des Christentums und der These von der Erfüllung der Religionsgeschichte im Christentum) nur umständlich oder

gar nicht lösen kann. Der christliche Superioritätsanspruch ist auch für erhebliche Einschränkungen der Plausibilität der inklusivistischen Position Rahners und D'Costas verantwortlich. Sie steht hilflos dem skeptischen Argument gegenüber, daß die Vielfalt sich widersprechender Offenbarungsansprüche grundsätzlich gegen die Möglichkeit zutreffender Gotteserkenntnis spricht, da sie sich gegenseitig aufheben. D. h., der christliche Superioritätsanspruch führt letztlich selbst zum Zweifel an seiner religiösen Grundlage. Zudem stellt der inklusivistische Überlegenheitsanspruch die religiöse Vielfalt in Frage und gefährdet sie, da er sie als ein Übel interpretiert, das aus der Welt zu schaffen ist. Trotzdem ist nach G. der Inklusivismus Rahners und D'Costas eine „fundierte Grundlage für die Kritik am religionstheologischen Pluralismus“ (81). Diese Kritik untersucht G. im zweiten Teil. Da es D'Costa nicht gelingt, Hicks soteriozentrische Position als inkonsistent, inkohärent oder unplausibel zu erweisen, kommt G. zu dem Schluß, daß „Anlaß zur Annahme [besteht], dass die pluralistische Option eher realisiert werden wird als Erwartungen seitens der Inklusivisten“ (251). Sehr bedenkenswert ist G.s Feststellung, daß D'Costas Kritik mehr die Grundlagen Hicks hätte berücksichtigen müssen, um ihr Ziel zu erreichen, besonders die Prämisse einer radikalen Unbestimmtheit der Transzendenz. Wenn der Inklusivismus die Bedingungen der Möglichkeit nennen könnte, daß Gottes Transzendenz dem menschlichen Begriffsvermögen zumindest teilweise zugänglich ist, bestünde eine gute Möglichkeit, Hicks Pluralismus den Boden zu entziehen (248f.).

G.s Arbeit beeindruckt durch profunde Literaturkenntnis, zuverlässige Darstellung der verschiedenen religionstheologischen Positionen und ein ausgewogenes Urteil, das in einer präzisen Sprache formuliert ist. Seine klar angegebenen und angewandten Kriterien machen seine Urteile nachvollziehbar, auch wenn man sie nicht unbedingt teilt. So argumentiert G. z. B. in bezug auf die angeblich mangelhafte Kohärenz des Inklusivismus, daß es nicht möglich ist, ohne Verweis auf die eigenen Glaubenslehren für die Überlegenheit der eigenen Gotteserkenntnis zu argumentieren. Dabei übergeht er die Möglichkeit, mittels der philosophischen Theologie, d. h. auf dem Boden der Vernunft, eine Religion als anderen zumindest epistemisch überlegen zu erweisen. Ähnlich ist auch gegenüber seinem religionskritischen Argument gegen die Plausibilität des Inklusivismus darauf hinzuweisen, daß die Existenz sich widersprechender religiöser Geltungsansprüche nicht notwendig zum Skeptizismus führen muß. Eine Analogie kann dies schnell zeigen: Allein aufgrund der (offensichtlichen) Existenz sich widersprechender naturwissenschaftlicher Hypothesen läßt sich noch kein Skeptizismus in bezug auf naturwissenschaftliche Erkenntnis rechtfertigen. Entscheidend ist vielmehr die Frage, welche Hypothese die besten Gründe hat. Genauso führt die Existenz sich widersprechender religiöser Überzeugungen nicht notwendig zu einem religionskritischen Skeptizismus, sondern erst einmal zur Frage, ob eine bestimmte religiöse Überzeugung den anderen überlegen ist, weil die besseren (rationalen) Gründe für sie sprechen. – Daß der inklusivistische Superioritätsanspruch die religiöse Vielfalt in Frage stellt, ist für sich allein noch kein Argument gegen den Inklusivismus. Dafür muß man vielmehr die Annahme ergänzen, daß religiöse Vielfalt ein unbedingter oder zumindest sehr hoher Wert ist. Diese Beurteilung der religiösen Pluralität ist aber gerade strittig zwischen Inklusivisten und Pluralisten. Wenn G. dieses Werturteil nicht ohne Rekurs auf pluralistische Prämissen begründen kann, hängt sein Argument gegen den Inklusivismus in der Luft. Es verdeutlicht dann nur einen fundamentalen Wertedissens zwischen Pluralisten und Inklusivisten. Zudem scheint es möglich, eine inklusivistische Position zu konstruieren, die der religiösen Vielfalt einen irdischen Wert zubilligt, ihm aber dauerhaften „jenseitigen“ Wert abspricht, wenn man die Möglichkeit berücksichtigt, daß nichtchristliche Religionen (wenn auch nicht in dem Maß wie im Christentum) heilsame Gotteserkenntnis für Menschen vermitteln, denen auf keinem anderen Weg Gotteserkenntnis möglich ist und so auf die eschatologische Begegnung mit Jesus Christus vorbereiten, in deren Verlauf die von der christlichen Religion verkündete Botschaft sich als Gott angemessenste Position herausstellt. Diese Einwände ändern aber nichts daran, daß G.s Buch eine wirkliche Bereicherung der religionstheologischen Literatur und eine ausgezeichnete Einführung in eine wichtige zeitgenössische religionstheologische Auseinandersetzung ist.

O. J. WIERTZ